

# AMTSBLATT

## FÜR DEN ZWECKVERBAND

### TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 15 Ausgegeben am 23. Dezember 2025 Nr. 2 S.1

## INHALT

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 19.11.2025	S. 2
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026	S. 3

---

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzender Dr. Ulli Schäfer

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 109). Im Bedarfsfall können kostenlose  
Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernah-  
me der Portokosten bestellt werden.

**Beschlüsse  
der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Thüringen am 19.11.2025**

**1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen am 14.11.2024**

**Beschluss 135-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Genehmigung des Beschlussprotokolls der 18. Verbandsversammlung vom 14.11.2024 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: anwesende Stimmberechtigte 13  
einstimmig angenommen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 0

**2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss 136-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	8.322.162,23 €	Ausgaben	8.322.162,23 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	118.236,88 €	Ausgaben	118.236,88 €

Abstimmergebnis: anwesende Stimmberechtigte 13  
einstimmig angenommen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 0

**3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss 137-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025, den Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Ulli Schäfer, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Christian Karl, Herrn Johann Waschnewski und Herrn Kurt Dannenberg, soweit diese den Verbandsvorsitzenden vertreten haben, sowie die ehemalige Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die damals stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die ehemalige Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Abstimmergebnis: anwesende Stimmberechtigte 13  
einstimmig angenommen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 2

**4 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2025**

**Beschluss 138-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze der Gebührensatzung des Rechnungsprüfungsamtes zu vergüten.

Abstimmergebnis: anwesende Stimmberechtigte 13  
einstimmig angenommen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 0

**5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026**

Ab TOP 5 sind 14 Stimmberechtigte anwesend.

**Beschluss 139-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimergebnis: anwesende Stimmberechtigte 14  
einstimmig angenommen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 0

**6 Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2025 bis 2029**

**Beschluss 140-19/2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2025 bis 2029.

Abstimmergebnis: anwesende Stimmberechtigte 14  
einstimmig angenommen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 nicht Stimmberechtigte 0

## **Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 19.11.2025 (Beschluss Nr. 136-19/2025) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 19.11.2025 (Beschluss Nr. 137-19/2025) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, den Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Ulli Schäfer, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Christian Karl, Herrn Johann Waschnewski und Herrn Kurt Dannenberg, soweit diese den Verbandsvorsitzenden vertreten haben, sowie die ehemalige Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die damals stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die ehemalige Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2024 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang ab dem Tag nach der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 109, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Greiz, den 10.12.2025

gez. Dr. Ulli Schäfer  
Verbandsvorsitzender

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de) veröffentlicht.

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>8.193.720 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>89.360 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Greiz, den 23.12.2025

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Dr. Schäfer  
Verbandsvorsitzender

<sup>1</sup> hier nicht abgedruckt

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 19.11.2025 Nr. 139-19/2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2026 mit Haushaltplan beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 19.11.2025 Nr. 140-19/2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen den Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.12.2025, Az: 5090-212-1512/259, die Haushaltssatzung und den Haushaltplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

**Auslegungshinweis**

Der Haushaltplan liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 109, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de) veröffentlicht.